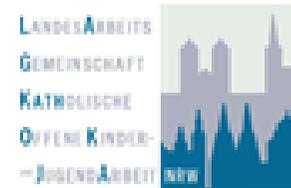


## Angebote innerhalb der Ferien (Stand 10. Juli 2021)

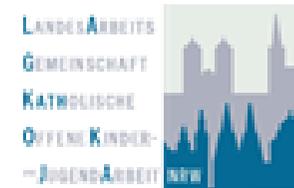
### Eintägige Ferienangebote bzw. mehrtägige Ferienangebote mit täglich wechselnden Gruppen



max. Personenzahl	Rückverfolgbarkeit	Testungsintervall	Art der zulässigen Tests	Mindestabstand	Maskenpflicht
<p><b>In den Inzidenzstufen 3 drinnen und draußen:</b> bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 2 In geschlossenen Räumen:</b> bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe; <b>Im Freien:</b> bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 1 In geschlossenen Räumen:</b> bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe; <b>Im Freien:</b> bis zu 50 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0</b> Entfallen alle Beschränkungen zur Personenzahl</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> einfache Rückverfolgbarkeit</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Wegfall der Rückverfolgbarkeit</p>	<p><b>In allen Inzidenzstufen:</b> Täglich vor Beginn des Angebotes</p>	<p>Negativtestnachweis, beaufsichtigter Corona-Selbsttest, Schnelltest</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Abstandsregelung von 1,5 m</p> <p>Der Mindestabstand <b>kann aber innerhalb der festen Gruppe</b> bei Bedarf unterschritten werden! <b>Nach Möglichkeit</b> soll aber auch hier ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden!</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Die Einhaltung des Mindestabstandes bleibt empfohlen, kann aber auch hier unterschritten werden.</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht!</p> <p><b>Draußen</b> entfällt die Maskenpflicht innerhalb der festen Gruppe!</p> <p><b>Drinnen</b> ist die Maskenpflicht abhängig von der Inzidenzstufe:</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 3</b> gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 5 gleichzeitig anwesenden Personen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 2 und 1</b> Gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 20 gleichzeitig anwesenden jungen Menschen und bis zu fünf Betreuungspersonen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> <b>Nur wenn auch die landeweite Inzidenzstufe 0 erreicht ist</b>, hat die Maskenpflicht nur noch einen empfehlenden Charakter</p>

## Angebote innerhalb der Ferien (Stand 10. Juli 2021)

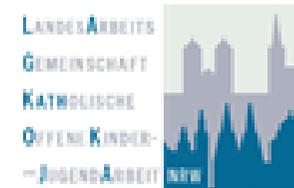
### Mehrtägige Ferienangebote mit für die gesamte Zeit festen Gruppen



max. Personenzahl	Rückverfolgbarkeit	Testungsintervall	Art der zulässigen Tests	Mindestabstand	Maskenpflicht
<p><b>In den Inzidenzstufen 3 drinnen und draußen:</b> bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 2 In geschlossenen Räumen:</b> bis zu 20 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe; <b>Im Freien:</b> bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 1 In geschlossenen Räumen:</b> bis zu 30 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe; <b>Im Freien:</b> bis zu 50 jungen Menschen zzgl. Betreuungspersonal pro feste Gruppe</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0</b> Entfallen alle Beschränkungen zur Personenzahl</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> einfache Rückverfolgbarkeit</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Wegfall der Rückverfolgbarkeit</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 1 bis 3:</b> am ersten Tag, sowie erneut spätestens nach jeweils sieben Tagen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0</b> Ist der Nachweis oder Test nur am ersten Tag des Angebotes notwendig</p>	<p>Negativtestnachweis, beaufsichtigter Corona-Selbsttest, Schnelltest</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Abstandsregelung von 1,5 m</p> <p>Der Mindestabstand <b>kann aber innerhalb der festen Gruppe</b> bei Bedarf unterschritten werden! <b>Nach Möglichkeit</b> soll aber auch hier ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden!</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Die Einhaltung des Mindestabstandes bleibt empfohlen, kann aber auch hier unterschritten werden.</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht!</p> <p><b>Draußen</b> entfällt die Maskenpflicht innerhalb der festen Gruppe!</p> <p><b>Drinnen</b> ist die Maskenpflicht abhängig von der Inzidenzstufe:</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 3</b> gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 5 gleichzeitig anwesenden Personen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 2 und 1</b> Gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 20 gleichzeitig anwesenden jungen Menschen und bis zu fünf Betreuungspersonen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> <b>Nur wenn auch die landesweite Inzidenzstufe 0 erreicht ist</b>, hat die Maskenpflicht nur noch einen empfehlenden Charakter</p>

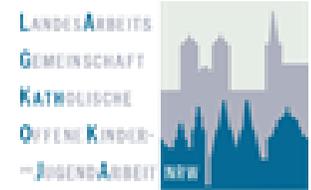
## Angebote innerhalb der Ferien (Stand 10. Juli 2021)

### Kinder- und Jugendferienreisen von freien Trägern der Jugendhilfe



max. Personenzahl	Rückverfolgbarkeit	Testungsintervall	Art der zulässigen Tests	Mindestabstand	Maskenpflicht
<p><b>In der Inzidenzstufe 3 und 2:</b> bis zu 50 Personen inkl. Betreuungspersonal oder Bei &gt; 50 Personen inkl. Betreuungspersonal ist die Aufteilung in feste 25er-Gruppen erforderlich</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 1:</b> entfällt die Notwendigkeit der Aufteilung in 25er-Gruppen bei mehr als 50 TN*innen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0</b> Entfallen alle Beschränkungen zur Personenzahl</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> einfache Rückverfolgbarkeit</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Wegfall der Rückverfolgbarkeit</p>	<p><b>In der Inzidenzstufe 3 und 2</b> Zu Beginn Negativtestnachweis. Während der Reise zweimal die Woche</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 1:</b> <b>Mit Einteilung</b> in 25er Gruppen, wie in Stufe 3 und 2 <b>Ohne Einteilung</b> in 25er Gruppen: Zu Beginn Negativtestnachweis und während der Reise zweimal die Woche; <b>zusätzlich zwingend</b> am Tag der Rückreise Testung aller TN*innen und Betreuer*innen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0</b> Ist der Nachweis oder Test nur zum Beginn der Reise und am letzten Tag der Reise notwendig</p>	<p>Negativtestnachweis, beaufsichtigter Corona-Selbsttest, Schnelltest</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Abstandsregelung von 1,5 m</p> <p>Der Mindestabstand <b>kann aber innerhalb der festen Gruppe</b> bei Bedarf unterschritten werden! <b>Nach Möglichkeit</b> soll aber auch hier ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden!</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> Die Einhaltung des Mindestabstandes bleibt empfohlen, kann aber auch hier unterschritten werden.</p>	<p><b>In den Inzidenzstufe 3 bis 1:</b> In Bereichen wo mehrere Gruppen aufeinandertreffen gilt grundsätzlich die Maskenpflicht!</p> <p><b>Draußen</b> entfällt die Maskenpflicht innerhalb der festen Gruppe!</p> <p><b>Drinnen</b> ist die Maskenpflicht abhängig von der Inzidenzstufe:</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 3</b> gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 5 gleichzeitig anwesenden Personen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 2 und 1</b> Gilt sie in geschlossenen Räumen ab einer Anzahl von 20 gleichzeitig anwesenden jungen Menschen und bis zu fünf Betreuungspersonen</p> <p><b>In der Inzidenzstufe 0:</b> <b>Nur wenn auch die landesweite Inzidenzstufe 0 erreicht ist</b>, hat die Maskenpflicht nur noch einen empfehlenden Charakter</p>

## Angebote innerhalb der Ferien (Stand 10. Juli 2021)



### Generell bei allen Angebotsformen in den Ferien zu beachten:

- \* **Beindet sich der Zielort eines Angebotes (Tagesangebot/Mehrtagesangebot/Ferienreise) außerhalb NRW's, sind geltende Regelungen des Zielortes mit zu beachten.**
- \* Bei sportlichen Angeboten im Rahmen der Jugendarbeit gelten zusätzlich die Regelungen des Sports (siehe § 14).
- \* Bei kulturellen Angeboten im Rahmen der Jugendarbeit gelten zusätzlich die Regelungen der Kultus (siehe § 13).
- \* Bei musikalischen Angeboten im Rahmen der Jugendarbeit gelten zusätzlich die Regelungen der Bildungsangebote (siehe § 11).
- \* Für die Zuordnung zu einer Inzidenzstufe maßgeblich ist die tagesaktuelle Veröffentlichung unter: [www.mags.nrw.de/inzidenzstufen](http://www.mags.nrw.de/inzidenzstufen)
- \* Als Negativtestnachweis kommt nur ein offizielles Dokument einer zertifizierten Teststelle in Betracht. Die Testvornahme darf max. 48 Stunden zurückliegen, § 7 Satz 2 und Satz 4 CoronaSchVO
- \* Negativtestnachweise sind nicht zu erbringen für immunisierte Personen mit Nachweis der Immunisierung, § 3 Abs. 3 Satz 7 CoronaSchVo

Diese Übersicht wurde nach bestem Wissen und Gewissen aber ohne Gewähr zusammengestellt.